

Strategisches Leitbild: Wofür wir eintreten

Vision und Mission

Menschen mit Behinderungen sollen Ferien und Freizeit chancengleich und selbstbestimmt planen und erleben können. Dies wird dann ermöglicht, wenn die physischen Hindernisse beseitigt, die Barrieren im Kopf abgebaut und die Angebote des Ferien- und Freizeitsektors für alle Menschen zugänglich sind. Dafür engagiert sich die Stiftung «Denk an mich» seit 1968, in enger Partnerschaft mit Schweizer Radio und Fernsehen SRF und dessen Programmen.

I. Grundwerte

Unsere Stiftungstätigkeit beruht auf der Überzeugung, dass «frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Präambel unserer Bundesverfassung) sowie auf der Einsicht, dass Behinderung aus einer Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren entsteht. Das prägt unsere Werthaltungen:

- Jeder Mensch hat Anspruch auf Anerkennung seiner Würde, auf Freiheit, Recht und Gerechtigkeit;
- jede Diskriminierung aufgrund einer Behinderung stellt eine Verletzung der menschlichen Integrität und der Menschenrechte dar;
- Menschen mit Behinderungen müssen die Freiheit haben, eigene Entscheidungen zu treffen. Dort, wo eine Begleitung in der Entscheidungsfindung notwendig ist, erfolgt diese neutral;
- Menschen mit Behinderungen sind keine Schutzbedürftigen, sondern Personen mit Rechten und Pflichten, die ihre Eigenständigkeit aktiv leben sollen.

II. Grundsätze

Wir haben uns sieben Grundsätze gegeben, die das Handeln der Stiftung «Denk an mich» leiten und bindenden Charakter haben:

- **Inklusion***: Wir unterstützen Angebote, die für Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Achtsamkeit stehen. Menschen mit einer Behinderung sollen dort mitmachen können, wo sie möchten und wo ihre Fähigkeiten es zulassen.
- **Teilhabe**: Wir unterstützen Projekte, Programme und Angebote, bei deren Entwicklung Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt miteinbezogen werden und aktiv mitwirken können, auch dann, wenn sie Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen.

- **Normalisierung:** Wir unterstützen Ferien-, Freizeit- und Mobilitätsangebote, die den Menschen mit Behinderungen die ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.
- **Innovation:** Wir unterstützen innovative Angebote und Projekte, die sich Autonomie in der Gestaltung von Ferien und Freizeitaktivitäten zum Ziel setzen und darin Pionier- und Vorbildcharakter haben.
- **Information:** Wir pflegen eine offene und aktive Kommunikation, damit unsere Gesellschaft besser versteht, warum die Angebote und Strukturen des Ferien- und Freizeitsektors allen offenstehen sollen.
- **Engagement:** Wir unterstützen Institutionen, Organisationen und fallweise auch Einzelpersonen subsidiär, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angebote aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Gleichzeitig lancieren wir selber Aktionen und Projekte, die Pionier- und Vorbildcharakter haben.
- **Wirkungsorientierung:** Wir setzen unsere Mittel dort ein, wo sie am meisten bewirken und tragen damit zu einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Ferien- und Freizeitgestaltung bei sowie zur Kostenwirksamkeit einzelner Angebote, die eine gewisse Kontinuität aufweisen.

III. Führung und Finanzierung

Als Förderstiftung sind wir auf ein nachhaltig erfolgreiches Stiftungsmanagement angewiesen. Drei Prinzipien leiten dabei unser Handeln:

- wirksame Umsetzung des Stiftungszwecks,
- klare Verantwortlichkeiten in der Führung und in der Kontrolle,
- grosse Transparenz in Bezug auf unsere Ziele, Tätigkeiten und deren Wirkung nach innen und nach aussen.

Die Stiftung «Denk an mich» passt sich regelmässig den Anforderungen der Zeit an. Deshalb überprüfen wir ebenso periodisch die Ausrichtung, die Grundlagen, Strukturen und Tätigkeiten, die Finanzierung und Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens sowie die Wirkung des Stiftungshandelns.

** Zur Begriffsklärung: Wir verstehen «Inklusion» im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention, in der es nicht mehr um die Integration von «Ausgegrenzten» geht, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden. Diese gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, die Inklusion also, ist der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention.*

Verabschiedet durch den Stiftungsrat am 16. September 2016